



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Checkliste: Kontingenteinteilung Aufnahmeverfahren Humanmedizin

Disclaimer: Diese Checkliste soll als Hilfestellung bei der korrekten Einteilung in das maßgebliche Kontingent beim Aufnahmeverfahren Humanmedizin dienen, sie ist nicht vollständig und auch nicht rechtsbindend!

Im Zuge der Internet-Anmeldung zum Aufnahmeverfahren Humanmedizin (MedAT-H) muss das für die Vergabe der Studienplätze erforderliche Kontingent angegeben werden.

Dabei unterscheidet man:

- *Österreich-Kontingent*
- *EU-Kontingent*
- *5%/Nicht-EU-Kontingent*

Welches Kontingent auf Sie zutrifft, können Sie mithilfe dieser Checkliste ermitteln. Sollten Sie einen der unten genannten Punkte mit „Ja“ beantworten können, trifft eine Zuteilung in das entsprechende Kontingent **wahrscheinlich** auf Sie zu. Studienplatzangebote werden unter Berücksichtigung Ihrer Eigenangaben innerhalb des Kontingents ausgesprochen. Beachten Sie, dass jegliche Fragen, die Sie mit „Ja“ beantworten, auch durch einen entsprechenden **Nachweis bei der Zulassung** belegt werden müssen!

Die **Überprüfung** der Kontingenteinteilung erfolgt im Rahmen der **Zulassung**. Sollte zu diesem Zeitpunkt eine andere als die von den Studienwerber:innen angegebene Zuordnung rechtlich geboten sein, wird die Rangliste für die Vergabe des Studienplatzangebotes entsprechend modifiziert. Bitte beachten Sie, dass diesfalls, bei Falschangaben oder fehlender Nachweise zum Zeitpunkt der Zulassung ein Verlust des Studienplatzangebotes erfolgen kann.

Hinweis: Bei nicht korrekter Angabe können Sie das Kontingent bis zur Einzahlung der Kostenbeteiligung in Ihrem [MedAT-Account](#) selbstständig unter „Daten einsehen und ändern“ richtig stellen. Im Falle technischer Probleme wenden Sie sich an aufnahmeverfahren@i-med.ac.at.

1. Österreich-Kontingent

Das sogenannte „Österreich-Kontingent“ steht allen **Inhaberinnen und Inhabern in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse** und **Personengruppen aufgrund der [Personengruppenverordnung](#)** zur Verfügung.

Fragen:

- 1.1. Ist ein in Österreich ausgestelltes oder gleichgestelltes Reifezeugnis aus (Südtirol, Liechtenstein, Luxemburg) oder (AHS, BHS, Berufsreifeprüfung, Europäisches Abiturzeugnis oder Externistenprüfung) vorhanden?

☐ Ja: Österreich-Kontingent

☐ Nein: weiter zu Frage 1.2.

- 1.2. Ist ein sonstiges Reifezeugnis (IB Diploma,, ausländische Reifezeugnisse/Maturazeugnisse ¹⁾) vorhanden?

☐ Ja: weiter zu Frage 1.3.

☐ Nein: weiter zu Prüfschritt 2.

- 1.3. Ist einer der Punkte nach der [Personengruppenverordnung](#) erfüllt?

☐ Ja: Österreich-Kontingent

☐ Nein: weiter zu Prüfschritt 2.

¹ [§ 64 Abs 2 UG 2002](#)

2. EU-Kontingent

Das sogenannte „EU-Kontingent“ steht allen **EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern** und **ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellten Personen** (EWR-Staatsangehörige, Staatsangehörige der Schweiz, Drittstaatsangehörige mit „Daueraufenthalt EU“, türkische Staatsangehörige auf die das Assoziationsabkommen EWG-Türkei anwendbar ist).

Fragen:

- 2.1. Gehören Sie einer der oben unter Punkt 2 genannten Personengruppen an?
- ☐ Ja: weiter zu Frage 2.2.
 - ☐ Nein: weiter zu Prüfschritt 3.
- 2.2. Besitzen Sie eine Allgemeine Universitätsreife im Sinne von [§ 64 Abs 1 oder 2 UG 2002](#)?
- ☐ Ja: EU-Kontingent
 - ☐ Nein: Zulassung nicht möglich, da die Allgemeine Universitätsreife für eine Zulassung zwingend erforderlich ist.

3. 5%/Nicht-EU-Kontingent

Das sogenannte „5%/Nicht-EU-Kontingent“ steht sämtlichen Studienwerbenden, die nicht unter Prüfschritt 1 oder 2 fallen (sog. „**Drittstaatsangehörige**“) zu.

Fragen:

- 3.1. Gehören Sie einer der oben unter Punkt 3 genannten Personengruppen an?
- ☐ Ja: weiter zu Frage 3.2.
- 3.2. Besitzen Sie eine Allgemeine Universitätsreife im Sinne von [§ 64 Abs 1 oder 2 UG 2002](#)?
- ☐ Ja: 5%/Nicht-EU-Kontingent
- ☐ Nein: Zulassung nicht möglich, da die Allgemeine Universitätsreife für eine Zulassung zwingend erforderlich ist.